

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 40 der Gemeinde Oststeinbek

## **3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung des Wochenmarktes in der Gemeinde Oststeinbek (Marktsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2009 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Änderungen**

§ 3 Abs. 2 Satz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Marktbeschicker, die einer Reisegewerbekarte oder anstelle dieser einer der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) i.V.m § 13 b Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerberecht und in weiteren Rechtsvorschriften entsprechenden Bescheinigung bzw. entsprechender Unterlagen bedürfen, haben auf Verlangen eine gültige Reisegewerbekarte oder anstelle dieser die entsprechende Bescheinigung bzw. die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Oststeinbek, 15.12.2009



Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister

  
Mentzel